Nagolder
Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 88. Freitag den 2. November 1855.

Die Königl. Württembergische Regierung des Schwarzwald-Kreises
an das Königl. gemeinschaftliche Oberamt Nagold.

In der Absicht, die Verwaltung der Württembergischen Sparkasse zweckentsprechender einzurichten, und diese so wohlthätige Anstalt in weiterem Kreise zugänglich zu machen, hat die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins in Uebereinstimmung mit den Vorstehern der Sparkasse die theilweise Aenderung der Grundbestimmungen der Württembergischen Sparkasse beantragt, und es sind die neuen Grundbestimmungen, nachdem die Aenderungen die höchste Genehmigung Seiner Königl. Majestät erhalten hatten, durch das Reg.-Blatt bekannt gemacht worden.

Nachdem die Instruktion in Uebereinstimmung mit den neuen Grundbestimmungen gebracht, und mit diesen besonders gedruckt worden ist, hat die Central-Leitung in Nro. 30 der Blätter für das Armenwesen eine Aufforderung zur Theilnahme an der Kasse veröffentlicht und diese in weiteren Exemplaren abdrucken lassen, welche den gemeinschaftlichen Oberämtern und Bezirkswohlthätigkeits-Vereinen mitgetheilt worden sind.

Bei der Wichtigkeit, welche die Weckung des Sinnes für Sparsamkeit für das Leben, besonders der minder bemittelten Volksklassen hat, wird das gemeinschaftliche Oberamt beauftragt, und sind die demselben untergeordneten gemeinschaftlichen Aemter desgleichen zu beauftragen, bei jeder sich ergebenden Gelegenheit darauf hinzuwirken, daß sich möglichst viele Angehörige der ärmeren Volksklassen bei der Kasse betheiligen und daß sich überall Spar-Vereine bilden, welche mit der Kasse in Verbindung treten.

Es ist denselben zu bemerken, daß der Art. 2 der Grundbestimmungen nicht ausschließend zu verstehen ist, und daß Alle, welche überhaupt zu den ärmeren Volksklassen zu rechnen sind, zur Theilnahme an der Kasse berechtigt sind, auch daß die in Art. 4 genannten Anstalten in Absicht auf die Größe der Einlagen der Einzelnen bei ihrer Kasse nicht gehindert sind, unter Einen Gulden herabzugehen.

Ferner wird das gemeinschaftliche Oberamt angewiesen, von jeder in seinem Bezirk sich bildenden Sparkasse, welche mit der württembergischen Sparkasse in Verbindung tritt, unter Vorlegung eines Exemplars der Statuten hieher Anzeige zu machen.

Reutlingen, den 19. September 1855.

Für den Direktor:
Schott. Mohr.

Die gemeinschaftlichen Aemter haben nach Vorstehendem das Geeignete zu besorgen und binnen 2 Monaten zu berichten, welchen Erfolg ihre diesfallsigen Bemühungen gehabt haben.

Nagold, den 30. Oktober 1855.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt.
Wiebbekink. Freihofer.

Oberamt Nagold.

[Erlaß, die Gütervermarkung betreffend.] Nach einer Mittheilung des Vermessungs-Commissärs Majors v. Gasser sind die nicht seltenen Beschwerden in einzelnen Oberämtern, daß die Gütervermarkung im Allgemeinen vernachläßigt werde und die Oberamtsgeometer diesen Mangel nicht rechtzeitig den Oberämtern anzeigen, auch zur Kenntniß des Königl. Steuer-Collegiums gekommen, und es scheint dieser Gegenstand, obwohl die Vermessungs-Commissäre solchen bei den Lokal-Visitationen in der Regel zu berühren Ursache hatten, inzwischen in vielen Fällen gleichgültig behandelt oder mißverstanden worden zu sein.

Wie diesem Uebelstande abzuhelfen sei, und wie man am einfachsten zu gleicher Zeit irgend einer Gütervermessung die Gränzen für eine nachherige Versteinung feststellen könne, darüber hat sich der Vermessungs-Commissär v. Gasser unter Berufung auf die §§. 22 und 25 der Ministerial-Verfügung vom 12. Oktober 1849 (Reg.-Bl. S. 677), welche unter gewissen üblichen Verhältnissen außer der Regel auch Stotzen (Pflöcke) zulasse, in Folgendem ausgesprochen:

„Es ist bekannt, daß wenn die Feldmesser zu Vermessung und Vertheilung eines Grundstücks gerufen werden, diese diejenigen Punkte, wohin neue Marksteine zu setzen sind, zur Zeit ihrer Messung nur mit kleinen hölzernen Zeichen auf dem Felde anzeigen, die alsbaldige Vermarkung zwar zur Anzeige bringen, sich dann aber sogleich unbekümmert wieder entfernen. Ebenso ist es klar, daß der Felduntergang mit den erforderlichen Marksteinen aus verschiedenen Gründen alsbald nicht an Ort und Stelle zu bringen ist, der Feldmesser aber der Kosten wegen sich nicht bis

zum Vollzug der Versteinung aufhalten kann. Dieser Umstand veranlaßt gar oft, daß die kleinen Zeichen verloren gehen oder gar versetzt werden, und somit die Markirung auch unrichtig vollzogen wird, was einem der Güterbesitzer nachtheilig wird, und bei Wiedervermessungen immer wieder die unangenehmen Meßdifferenzen zur Folge hat.

Um diesem alten Uebelstande ernstlich und nach Möglichkeit zu begegnen, ist schon in verschiedenen Oberämtern die Einrichtung getroffen worden, daß in den Gemeinden je 100—200 eichene Pfähle 2—2½ Fuß lang und 2 Zoll dick angeschafft und in einem öffentlichen Gebäude verwahrt werden. Beim Bedarf nimmt der Feldmesser die nöthige Anzahl mit, und läßt sie statt der kleinen Zeichen auf die von ihm bestimmte Punkte mit einem hölzernen Schlegel eintreiben. Die Marksteine werden dann verzeugt an diese Pfähle hingesetzt. Daß solche Stoßen nur mit Mühe — absichtlich herausgezogen oder gar versetzt werden können, auch beim Pflügen dem schwachen Mittelsteine Schutz gewähren, ist leicht einzusehen. Die verzeugte Vermarkung mit Steinen ist bei langen und krummen Aeckern immerhin nach der hohen Vorschrift zu besorgen, bei kurzen und gradlinigten Feldgütern ist es zum größeren Theil im Lande üblich, daß ein Pfahl wie oben — als Mittelmark hinreicht. Von Haupt- und Eckmarken, welche mit gehauenen Steinen versehen werden müssen, kann hier nicht die Rede sein, wohl aber kann es solche geben, daß zu ihrem Schutze nebenan ein Pflock eingeschlagen wird."

Das Oberamt hat diesen Gegenstand in der letzten Amts-Versammlung zur Sprache gebracht und es haben die anwesenden Ortsvorsteher erklärt, daß die Durchführung der von dem Vermessungs-Commissär vorgeschlagenen Maaßregel keinem Anstand unterliegen könne.

Die Gemeindebehörden werden daher beauftragt, wegen Durchführung der Letzteren, insbesondere wegen Anschaffung der nöthigen Pfähle das Geeignete alsbald zu besorgen und über das Geschehene binnen 3 Monaten Bericht zu erstatten.

Nagold, den 26. Oktober 1855. Königl. Oberamt. Wiebbekink.

[Erlaß, betreffend den Einzug der Ausstände bei den Gemeinden.] Die Gemeinderäthe werden an die Erstattung des unterm 11. September d. J. verlangten Berichts erinnert und es wird hiebei bemerkt, daß anzuzeigen ist, wie viel an den in den Rechnungen pro **1853/54** laufenden Ausständen eingegangen sei.

Nagold, 1. November 1855. Königl. Oberamt. Wiebbekink.

Oberamtsgericht Nagold.

Diejenigen Gemeinden des Oberamtsbezirks, in welchen der nach Sulz abgegangene Gerichtsnotar Wullen bisher die Pfandhülfsbeamtenstelle versah, haben binnen 4 Wochen eine Neuwahl zu treffen, und deren Ergebniß hieher anzuzeigen.

Nagold, den 1. November 1855. Königl. Oberamtsgericht. Mittnacht.

2]₂ Oberamtsgericht Nagold.

Altenstaig Stadt.

Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber angenommen wird, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Liquidirt wird gegen:

☞ Jakob Friedrich Lutz, gewesenen Glasers von Altenstaig Stadt,

Montag den 26. November 1855, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Altenstaig Stadt.

Nagold, den 24. Okt. 1855.

K. Oberamtsgericht. Mittnacht.

1] Amtsnotariat Altenstaig. Ettmannsweiler, Oberamtsgerichts-Bezirks Nagold.

Guts-Verkauf.

Das zur Verlassenschaftsmasse der Johannes Schaible'schen Eheleute von Ettmannsweiler gehörige — in Nr. 81 u. 83 d. B. näher beschriebene Bauerngut, sammt aller Fahrniß, Früchten, Futter und Vieh, kommt am

Montag den 5. Novbr. d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus daselbst im öffentlichen Aufstreich wiederholt zum Verkauf, wozu Kaufslustige, mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Altenstaig, den 29./31. Okt. 1855.

Königl. Amtsnotariat. Reuning, A.V.

1] Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Diejenigen, welche an den † Johann Georg Schühle, Taglöhners hier, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 10 Tagen der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie bei dessen Vermögens-Vertheilung nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 30. Oktober 1855.

Stadtschultheißenamt. Engel.

2]₁ Böfingen, Oberamts Nagold.

Zehntfrucht-Verkauf.

Am Mittwoch den 7. Nov. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhaus gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft:

10 Scheffel Dinkel,
13 Scheffel Haber und
7 Simri Roggen,

was die Herren Ortsvorsteher in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen lassen wollen.

Den 29. Oktober 1855.

Schultheißenamt.
Gutekunst.

1] Aichelberg,
Oberamts Calw.

Wegbau-Akkord.

Am
Freitag den 9. Nov. d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

wird die Chaussirung des von hier nach Simmersfeld führenden Verbindungsweges bis zur Markungsgrenze Simmersfeld auf hiesigem Rathhause verakkordirt werden.

Die Voranschlagskosten belaufen sich auf . . . 613 fl.

Akkordsliebhaber, mit Vermögens-Zeugnissen versehen, werden hiedurch eingeladen.

Den 30. Oktober 1855.

Gemeinderath.

2] Wildberg.

Haus- und Hafner-Brennofen-Verkauf.

Durch den Tod meines seligen Mannes, Jakob Roller, Hafners dahier, bin ich gesonnen, mein Haus zunächst dem Gasthof zur Schwane, in welchem schon viele Jahre die Hafnerprofession betrieben worden ist, nebst Hafnerhandwerkszeug und einem Hafnerbrennofen am Weg Bulach zu, aus freier Hand zu verkaufen, und kann täglich ein Kauf mit mir abgeschlossen werden; wobei noch bemerkt wird, daß nur noch ein Hafner hier und in der ganzen nahen Umgegend kein weiterer sich befindet, die Töpfererde, woran es nicht mangelt, ganz in der Nähe der Stadt zu finden ist, und ein thätiger Mann sein gutes Fortkommen hier findet.

Den 28. Oktober 1855.

Jakob Roller, Hafners Wittwe.

Nagold.

Schullehrer-Gesang-Verein

Beim nächsten Gesang-Verein am 7. November werden auf der Orgel gespielt werden die Choräle:

Wie soll ich dich empfangen rc., Gelobet seist du rc., Macht hoch das Thor rc., Vom Grab, an dem wir wallen rc., und zwar die zwei ersten auswendig.

Die betreffenden K. Pfarrämter bitte ich um Benachrichtigung der Schullehrer hievon.

Nagold, 31. Oktober 1855

Dekan Freihofer.

Nagold.

Hochzeit-Einladung.

Unsern Bekannten und Freunden machen wir die höfliche Anzeige, das unsere eheliche Verbindung am

Dienstag den 6. November 1855

hier stattfinden wird, und laden zu deren nachherigen feierlichen Begehung im Gasthaus zum Schwanen Alle ergebenst ein.

Den 29. Oktober 1855.

Chr. Adolph Grüninger, Schuhmachermeister,
und seine Braut:
Christiane, Tochter des Schreinermeisters
Mockler von hier.

Nagold.

Formulare zu Mahn- und Klag-Schreiben,

die durch das mit Ablauf dieses Jahres in Kraft tretende Verjährungsgesetz vom 6. Mai 1852 bei manchen zahlungssäumigen Schuldnern nothwendig werden dürften, sind bei uns stets vorräthig.

G. Zaiser'sche Buchhandlung

2] Nagold.

Acht Stücke schöne Milchschweine, ächt englischer Race, werden am Donnerstag den 8. Novbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, zum Verkauf kommen und ladet Liebhaber ein:

Bäckermeister Kemmler.

1] Altenstaig.

Es sind von heute an **gedruckte Formulare zu Mahn- und Klagschreiben,** betreffend die Verjährung von Schuldforderungen, bei mir zu haben.

Julius Huber.

Nagold.

Mehrere gute, brauchbare Branntweinhäfen, von 4 bis 4½ Imi haltend, sammt Zugehör, sind zu haben bei

Christian Fischer,
Kupferschmid.

Allerlei.

Die Macht Frankreichs.

Vergleicht man die Machtstellung, welche Frankreich gegenwärtig in Europa einnimmt, mit derjenigen, welche es vor dem Jahr 1830 inne hatte, so muß man über das ungeheure Wachsthum derselben um so mehr erstaunen, je zahlreicher und bedeutender die inneren Erschütterungen gewesen sind, welche während der Zeit diesen Staat betroffen haben. Seit den ungeheuern Opfern, welche Napoleon I. Regierung und Sturz dem Lande gekostet, wären nicht mehr als 15 Jahre verflossen, als eine Revolution den König Carl X. verjagte und Louis Philipp auf den Thron brachte. Nur 18 Jahre später fand eine zweite statt, die auch diesen König aus Frankreich vertrieb, dieses Land zum zweitenmale zur Republik machte und jene bekannten kostspieligen Versuche in ihrem Gefolge hatte, welche die soziale Frage der Gegenwart lösen sollten. Wenige Jahre später ward auf's Neue ein glänzendes Kaiserreich errichtet. Wie ist in allen diesen Perioden mit den materiellen Kräften des Landes umgegangen worden! War es erst ein Leib, an dem Tausende von Blutegeln sogen und zogen, so wurde es später ein Körper, dem man enorme Abführung zumuthete. Dabei zehrte die Zerklüftung der Nation in vier einander gleich feindlichen Parteien an den innern Kräften: Legitimisten (Anhänger der Familie Carl X.), Orleanisten (Anhänger der Familie Louis Philipps), Republikaner, (darunter Generale wie Cavaignac, Changarnier u. A.) und Napoleonisten spalteten allenthalben die Bevölkerung. Alle Welt schüttelte den Kopf und meinte, der Haushalt könne unmöglich gut thun, und siehe! Frankreich steht in einer Machtfülle da, wie sie, Napoleon I. Zeiten ausgenommen, noch kein Staat in Europa inne gehabt hat, und wenn der Kaiser beim Volke nach Geld fragt, so strecken ihm Millionen die Hände entgegen und bieten ihm Milliarden dar! Nehmt nur die Karte und schaut von Frankreichs südlichem Gestade nach Süden, Osten und Westen hin: Afrika bis an die Wüste französische Provinz; Rom von französischen Truppen besetzt; Athen desgleichen; Constantinopel unter dem Schutze der Heere Frankreichs; diese Heere Frankreichs die Hauptmacht im orientalischen Kriege — und dieses mächtige Frankreich im enggeschlossenen Bunde mit England! — Wer wirft auf diese Machtentfaltung einen Blick, ohne zu recht ernsten Gedanken veranlaßt zu werden? — Deutschland! Deutschland! sei auf Deiner Hut! Frankreich ist Dein Erbfeind von je und je gewesen! es hat die Demüthigung von 1812, es hat aber auch die von 1815 nicht vergessen; die Brocken, welche es von Dir verspeist hat (Elsaß, Lothringen!), haben ihm zu gut geschmeckt, sie haben seinen Appetit schwerlich gestillt, sondern gereizt. Sei auf Deiner Hut und waffne Dich durch Einheit gegen den gewaltigen Nachbar. Du hast von Frankreich viel Thorheiten gelernt, — lerne auch einmal etwas Gescheidtes von ihm! lerne von ihm das Geheimniß, groß und stark zu sein! Deutsche an der Isar und an der Spree, am Rhein und an der Weser, an der Donau und am Meer, laßt den Stammeshaß, laßt den Spott, mit dem ihr diesem Hasse gegenseitig Luft macht, und vergeßt nicht, was allein Euch mächtig und unüberwindlich machen kann: die Einheit fürs Vaterland! Und wenn jemals, so ist es jetzt die Aufgabe derer, die im Rathe der deutschen Fürsten sitzen, die treue Anhänglichkeit und das Vertrauen der Unterthanen zu ihren angestammten Regenten zu pflegen und alles zu vermeiden, was dem unheilvollen Geiste des Mißtrauens und der Zerklüftung Nahrung geben könnte. **Dr. Verus.**

Die schönste Beute hat in Sebastopol ein junger englischer Soldat gemacht. Mit seinen Kameraden in ein Häuschen eindringend, traf er ein wunderschönes Mädchen von 17—18 Jahren, reich gekleidet und geschmückt und vor Furcht zitternd. Er nahm sich ihrer entschlossen gegen seine Kameraden an und sie folgte ihm freiwillig in das Feldlager. Hier meldete er die freiwillige Gefangene, sie weigerte sich aber beharrlich, ihren Schützer und Retter zu verlassen, ihn liebe sie, ihm werde sie überall hin folgen. Es half nichts, man mußte das Pärchen vom Feldprediger zusammengeben lassen. Der junge Soldat hoffts noch so weit zu bringen wie sein Herr Schwiegerpapa, der Inhaber eines russischen Regiments, eines einzigen Kindes und zweier Millionen Silberrubel ist.

Vor dem Citygericht in London ist ein interessanter Prozeß zur Verhandlung gekommen. Der Anti-Thierquälerverein hatte eine Klage gegen den jüdischen Schächter eingebracht, daß er das Vieh beim Schlachten unnöthig leiden lasse. Es wurden Zeugen für und wider, darunter Aerzte, Fleischer, Physiologen verhört; sie alle stimmten darin überein, daß ein nach den Vorschriften des Talmud geschlachteter Ochse im Durchschnitt 4—5 Minuten länger zu leiden habe als sein Nachbar im Stalle, der das Glück hat, einem nichtjüdischen Metzger anvertraut zu werden. Der Richter wies aber die Klage ab, weil die betreffende Parlamentsakte nur gegen muthwillige Thierquälerei sei und nicht auf eine angewendet werden könne, die auf religiösen Vorschriften beruhe.

Im Pflanzengarten in Marseille wurden die Besucher kürzlich durch einen seltenen Auftritt in Verwunderung gesetzt. Die Hündin des Marschalls Pelissier, welche einer großen Löwin als Amme gedient hatte, war, als das Thier größer geworden war, aus dem Käfig derselben entfernt worden. Da der Marschall aber schrieb, er wünsche, daß Dahdal und Sultane wieder zusammengebracht würden, so beeilte man sich, dem Wunsche nachzukommen. In dem Augenblick, wo Sultane in den Käfig der Löwin trat, warf sich diese mit Einem Sprung auf die Hündin und nahm sie in ihren Rachen. Dies war jedoch nur ein Ausdruck der Freude. Sie hatte die Hündin, deren Brüste sie einst ernährt hatten, sogleich wieder erkannt; sie setzte dieselbe nieder und beleckte liebkosend das zitternde Thier, welches bald wieder Muth schöpfte. Jetzt leben beide im besten Einvernehmen in demselben Käfig.

Verantwortliche Redaktion: Hölzle. Druck der G. Zaiser'schen Buchhandlung in Nagold.

Folgen